

VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	11	28.05.2013	21	M- 100/2013
Stadtverordnetenversammlung	21	04.06.2013	5	S- M7113
Ausschuss:				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			
<input type="checkbox"/>	Landwirtsch., Forsten und Umwelt			

Betreff: **Feuerwehrhaus Heuchelheim
Förderantrag**

Sachverhalt:

Durch die Aufnahme von Heuchelheim und Blofeld in das Dorferneuerungsprogramm haben sich auch für die Verbesserung der Infrastruktur für die FF Heuchelheim wichtige Impulse ergeben. So wurden bei den Diskussionen bezüglich der Neugestaltung des zentralen Dorfplatzes auch mögliche alternative Standorte für ein Feuerwehrhaus in Heuchelheim diskutiert. Dies war erforderlich, da am heutigen Standort der Bau bzw. Umbau des Feuerwehrhauses nach der einschlägigen DIN 14092 nur schwer möglich ist. Daher wurden in einer Besprechung des Feuerwehrausschusses mit dem AK Dorferneuerung unter Beisein von Stadtbrandinspektor Paulencu am 25.03.2013 mögliche neue Standorte identifiziert, nämlich das Gelände um den Bauhof und das Gelände am DGH Richtung Gartenstraße. Dabei lag zunächst die Priorität bei dem Gelände um das DGH.

Im Rahmen eines Gesprächs zwischen Frau Klöppel, Stadtbrandinspektor Paulencu und Kreisbrandinspektor Hartmann am 16.04.2013 sollten die Rahmenbedingungen für die Beantragung von Fördermitteln für den Bau eines Feuerwehrhauses abgeklärt werden. Dabei favorisierte KBI Hartmann eindeutig den Standort Bauhof. Der Vermerk über das Gespräch ist in der Anlage beigelegt.

Während des Gesprächs wurde die knappe Zeitschiene für die Stellung eines Förderantrages klar. Der Förderantrag muss bis zum 01.09.2013 beim Kreisbrandinspektor vorliegen, wenn das Projekt noch in diesem Jahr in die Prioritätenliste des Kreises aufgenommen werden soll. Diese Liste ist die Grundlage des Landes Hessen für die Erstellung von Förderbescheiden im Jahr 2014.

Die Förderquote beträgt in der Regel 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dies wären im Falle des Feuerwehrhauses Heuchelheim ca. 514.000,- Euro, was eine Fördersumme von ca. 150.000,- € ergeben würde. Kreisbrandinspektor Hartmann schätzt die Kosten für den Neubau des Feuerwehrhauses am Standort Bauhof auf insgesamt ca. 700.000,- €. Inwieweit die Gesamtkosten noch durch Standardbauweise oder Eigenleistung gesenkt werden können, kann verlässlich erst nach Abschluss der konkreten Planung gesagt werden. Die Planung darf erst beginnen, sobald eine Förderung bewilligt wurde.

Die Freiwillige Feuerwehr Heuchelheim hat mit Schreiben vom 05. Mai 2013 den Antrag an den Magistrat gerichtet, einen Förderantrag für den Neubau des Feuerwehrhauses in Heuchelheim bis zum 01.09.2013 beim Wetteraukreis einzureichen. Die Stadtverordnetenversammlung muss hierzu einen Grundsatzbeschluss für die Umsetzung dieses Projektes fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt für den Neubau des Feuerwehrhauses in Heuchelheim einen Förderantrag nach der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen bis zum 01.09.2013 beim Wetteraukreis einzureichen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 einzustellen.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 22.05.2013

Name/Abteilung: Klöppel / Bauverwaltung



Unterschrift